

## Vertrag

zwischen

der Stadt Bayreuth, Stadtbaureferat

und

der DOMOS Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH,  
Wittelsbacherring 19, 95444 Bayreuth  
- nachstehend Bauherr genannt -

über

eine Ablösung der später anfallenden Kostenerstattungsbeträge  
für die Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4812/1 und 4810  
Gemarkung Bayreuth an der Nürnberger Straße in Bayreuth.

### § 1

Der Bauherr ist bzw. wird Eigentümer der oben genannten Baugrundstücke (im beiliegenden Lageplan rot umrandet). Auf diesen Grundstücken sollen Gebäude mit gewerblicher Nutzung errichtet werden. Für die Baugrundstücke fallen noch Kostenerstattungsbeträge an, die zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 51 und 52 Gemarkung Thiergarten verwendet werden. Der Bauherr verpflichtet sich hiermit, die Kostenerstattungsbeträge zu übernehmen.

### § 2

Der künftig anfallende Kostenerstattungsbetrag für die im beiliegenden Lageplan rot umrandeten Grundstücke wird gemäß §§ 135 a - c Baugesetzbuch in Verbindung mit § 7 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen der Stadt Bayreuth vom 28.03.2001 im beiderseitigen Einvernehmen abgelöst.

### § 3

Die Ablössungssumme beträgt 26.559,82 € (i. W.: Sechszwanzigtausendfünfhundertneunundfünfzig Euro) und ist innerhalb eines Monats nach Rechtsverbindlichkeit des gegenständlichen Bebauungsplans zur Zahlung fällig.

Überweisungen zugunsten der Stadt Bayreuth haben auf das Konto Nr. 9 000 845 bei der Sparkasse Bayreuth, BLZ 773 501 10 unter Angabe der Nummer 1.6102.3590.6/ zu erfolgen.

§ 4

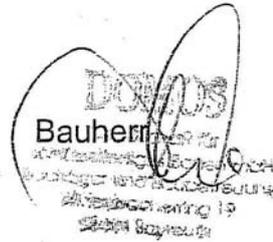
Mit Abschluß dieser Ablösungsvereinbarung und Zahlung der Ablösungssumme ist der künftig fällig werdende Kostenerstattungsbetrag für die im beiliegenden Lageplan rot umrandeten Grundstücke im voraus vollständig abgegolten. Eine Berichtigung der Ablösungssumme erfolgt nicht, auch wenn sich nach den tatsächlichen Aufwendungen ein höherer oder geringerer Kostenerstattungsbetrag ergeben sollte.

§ 5

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und haben keine Gültigkeit.

Bayreuth, den 05.05.06

STADT BAYREUTH  
Stadtbaureferat



*Dohrmann*  
(Dipl. Ing. Dohrmann)  
Ltd. Baudirektor

S